

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Nächste Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 um 19 Uhr

Nächste Ausgabe

Ende August

Anzeigenschluss am: 17.08.2018

Jg. 51

26. Juli

Nr. 7/2018

Sitzung des Marktgemeinderates am 18.06.2018, Protokollauszug

Beschlussfassung über Gestaltung der Münchberger Str. 1

Der Vorsitzende begrüßt die beiden Vertreter des Planungsbüros, die Architekten Plaß und Blumenthaler.

Herr Plaß teilt zunächst mit, dass der Vorentwurf mit Fachbehörden (z.B. Landratsamt, Behindertenbeauftragte, Denkmalpflege) bereits abgestimmt wurde. Anschließend gibt er nähere Erläuterungen an Hand einer Präsentation (Grundrisse / Ansichten / Schnitte).

Demnach ist im Erdgeschoss des Wohnstallhauses eine öffentliche Nutzung geplant (Toiletten, Theke, Haustechnik). Im Obergeschoss soll Büroraum entstehen. Die Steinscheune wird als Kaltraum belassen und für Märkte, Ausstellungen etc. genutzt. Vorgeschlagen wird außerdem der Einbau einer Solaranlage auf der südlichen Dachseite des Hauses.

1. Bgm. Schmalz schlägt vor, dass man die vorgetragene Nutzung im Grundsatz billigt. Im Übrigen sollte sich das Architektenbüro Plaß nochmals Gedanken zur Barrierefreiheit machen.

Der Gemeinderat stimmt zu.

Erneuerung der Frischwasserleitungen sowie des Kanalnetzes im Bereich Saalmühlstraße - Karl-Flehmig-Straße - Münchberger Straße - Blumenau - Rosenstraße

Straßenwiederherstellung Saalmühlstraße

Nach Mitteilung der Firma Luding betragen die Mehrkosten für die komplette Fahrbahn-

sanierung in der Saalmühlstraße ca. **30.000 € brutto**.

Als Alternative wird ein Vollausbau empfohlen. Die Mehrkosten dafür betragen ca. **175.000 € brutto**. Diese beinhalten die Straßenplanung einschließlich Bau der Wasserführung, das Auskoffern der Straße und des Gehweges auf ca. 48 cm Tiefe, das Herstellen einer Frostschutzschicht, den Einbau eines Bordsteines für den Gehsteig sowie die Auftragung einer Asphalttrag- und -deckschicht.

Diese zusätzlichen Kosten sind im Haushalt nicht eingeplant, da man ursprünglich davon ausging, dass mit dem Öffnen und Verschließen der Kanal- und Wasserleitungsgräben einer ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Straße Genüge getan ist. Dies hat sich während der Bauphase nun aber als nicht sinnvoll herausgestellt.

Angesichts der Tatsache, dass der Haushaltsansatz beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in diesem Jahr voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft wird – die Verwaltung rechnet mit rund 200.000 € Unterschreitung – ist davon auszugehen, dass ein Fehlbetrag im Haushalt 2018 insoweit nicht entsteht.

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Bauvertrags vom Februar 2018 den Vollausbau der Saalmühlstraße im Bereich der durchgeführten Kanalbaumaßnahme.

Behandlung eines Baugesuches

Sanierung des Einfamilienwohnhauses mit Einbau einer Ferienwohnung und Errichtung einer Garage

Bauvorhaben:

Sanierung eines Einfamilienwohnhauses mit Einbau einer Ferienwohnung und Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 333, Gem. Sparneck

Bauherr:

Gudrun Eckert, Elias-Holl-Straße 2,
85049 Ingolstadt

Bauort:

Sparneck, Einzelstraße 22

Gegen das Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Sparneck keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Information und Entscheidung über das Aufbringen einer Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehausneubau in Sparneck

Es bietet sich an, im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses auf dessen Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren. Dazu wurden nähere Informationen eingeholt.

Denkbar sind verschiedene Varianten der Finanzierung oder lediglich das Bereitstellen der Dachfläche gegen ein einmaliges oder laufendes Mietentgelt.

1.Bgm. Dr. Schmalz wird Herrn Spiegler von der Fa. Münch Energie zu einer der nächsten Sitzungen einladen, damit er die Anlage näher erläutert und für Fragen zur Verfügung steht.

Weiteres Vorgehen in Sachen Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus Sparneck

Erster Bürgermeister Dr. Schmalz hat einen Beratungstermin im Landratsamt Hof wahrgenommen, um sich über die Möglichkeiten

eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus in Sparneck zu informieren. Die Realisierung wäre vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 möglich.

1. Bgm. Dr. Schmalz gibt nähere Erläuterungen anhand von Skizzen.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines barrierefreien Zuganges zum Rathaus.

Sachstand Dorfladen und Postfiliale Sparneck

Am 17.05. informierten Vertreter der Dt. Post AG die Verwaltung, dass für die seit 1.6.2018 geschlossene Postfiliale Ersatz vor Ort gesucht wird.

Wünschenswert wäre lt. 1. Bgm. Schmalz ebenso, dass für den geschlossenen Dorfladen Ersatz gefunden wird. Es gebe verschiedene Modelle, die man derzeit prüfe (z.B. Thierstein, Ahorntal, Emtmannsberg). Der Umsatz sollte im Mittel pro Tag mindestens 1.000 € betragen, damit sich ein solcher Laden trägt.

Herr Dr. Thuy berichtet von einem Besuch der SPD-Fraktion in Thierstein. Dort haben etwa 200 Einwohner Geschäftsanteile gezeichnet. Da die Situation jedoch mit Sparneck nicht vergleichbar sei, sollte die Gemeinde nicht vorpreschen.

Das Beste wäre, wenn sich eine privatwirtschaftliche Lösung findet.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck
Marktplatz 4
95234 Sparneck
Tel.: 09251/9903-0
Fax: 09251/9903-910
E-Mail: poststelle@sparneck.de
Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.06.2018 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 31.05.2018)

Gesamteinwohnerzahl:	1705	1714
Davon		
Hauptwohnsitze:	1596	1604
Nebenwohnsitze:	109	110

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren, 3. Vierteljahr 2018 und Bezugsgebühren Informationsblatt

Es wird gebeten, die am **15. August 2018**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern,
Gewerbesteuern,
Vorauszahlung Wasser- und Abwassergebühren,
Bezugsgebühren Informationsblatt für 2018,**

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Sparneck zu überweisen:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **05.08.2018** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften durch aufgelöste Konten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von
07.00 – 20.00 Uhr

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.



Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden

1 Ohrhörer, 1 Softshelljacke, 1 Schlüsselbund, 1 Perlenarmband, mehrere einzelne Schüssel

abgegeben. Die Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Ferienpass 2018

Der Ferienspaß für die ganze Familie



Der als Bonusheft gestaltete Ferienpass beinhaltet eine umfangreiche und interessante Sammlung von Möglichkeiten, mit denen entweder die ganze Familie oder Kinder alleine die Ferien kurzweilig gestalten können.

Mit über 100 verschiedenen Angeboten aus dem Landkreis Hof und der umliegenden Freizeitregion besteht die Möglichkeit, viele Angebote zu kombinieren, damit ein Ausflug mit der Familie zu einem tollen Ferienerlebnis wird.

Es gibt kostenfreie und vergünstigte Angebote.

Derzeit sind auch ohne vorherige Beantragung noch einige Ferienpässe verfügbar.

Der Ferienpass kann ab sofort zum Preis von 5 € im Rathaus Sparneck (Zimmer 1) abgeholt werden. Der Bezug des Ferienpasses ist aber bei entsprechender Verfügbarkeit auch noch während der kompletten Ferienzeit möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit des Ferienpass-Erwerbes für Kinder, die in den Ferien zu Besuch sind, aber nicht im Landkreis wohnen (Freunde und Verwandte).

Vielen Dank

Die Marktgemeinde Sparneck bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern sowie den Sponsoren, die bei der Ausrichtung unseres Heimat- und Wiesenfestes tatkräftig und großzügig mitgeholfen haben, auf das Herzlichste.

Danke an die Vereine, die die Bewirtschaftung des Festes übernommen haben.

Danke an alle Kinder, deren Eltern, Erzieherinnen und dem Lehrerkollegium für die Bereicherung des Programms mit ihren vielfältigen Beiträgen.

Danke an den Elternbeirat und Förderverein für die Organisation und Durchführung des Luftballonwettbewerbs.

Danke an alle, die mit ihren großzügig gespendeten feinen Kuchen und Torten das kulinarische Angebot bereichert haben.

Danke all jenen, die hier nicht erwähnt wurden, aber dennoch ihren Teil dazu beigetragen haben, damit dieses Fest erfolgreich über die Bühne gehen konnte.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Reinhardt Schmalz
1. Bürgermeister



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung des Marktes Sparneck vom 29.07.2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sparneck folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sparneck vom 29.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 12

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- 2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- 3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.
- 4) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in Abs. 1 bis 3 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Sparneck, 24.07.2018



Markt Sparneck

Dr. Schmalz
1. Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck vom 05.12.2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sparneck folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck vom 05.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 13

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- 2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- 3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.
- 4) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in Abs. 1 bis 3 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Sparneck, 24.07.2018



Markt Sparneck

Dr. Schmalz
1. Bürgermeister

Beförderung von Schülern zu weiterführenden Schulen im Bereich des Landkreises Hof

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs einschließlich der Schülerbeförderungsverordnung und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Bezüglich der Durchführung der Schülerbeförderung bittet das Landratsamt Hof um Beachtung der nachstehenden

H i n w e i s e :

I. Allgemein:

1. Jedem Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 wird eine **Fußwegstrecke von insgesamt bis zu drei Kilometern** zugemutet. Das bedeutet, dass Fahrtkosten für Schulwege und Restwegstrecken, die kürzer als drei Kilometer sind, im Allgemeinen nicht übernommen werden können.
2. Jeder Schüler, der einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Hof als Kostenträger hat, muss - soweit noch nicht geschehen - einen **Antrag zur Schülerbeförderung** ausfüllen. Die entsprechenden Vordrucke sind auf den Internetseiten der betreffenden Schulen bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Hof unter www.landkreis-hof.de (Schulantrag online) erhältlich. Der Antrag zur Schülerbeförderung muss von der Schule, die besucht wird, bestätigt werden.

3. **Fahrtkosten für Pkw** können nur übernommen werden, wenn dem Schüler der Fußweg, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Mitfahrt in einem der Schulbusse nicht zugemutet werden kann oder wenn dies nicht möglich ist. Ein entsprechender, von der Schule bestätigter, Antrag auf Anerkennung von notwendigen PKW-Fahrten ist rechtzeitig zu Schuljahresbeginn beim Landratsamt Hof zu stellen.

II. Beförderung der Schüler:

1. **Beförderungspflichtige Schüler** (Schüler mit Vollzeitunterricht bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10)

a) Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Diese Schüler erhalten aufgrund der ausgefüllten Anträge eine Schüler-Jahres-Karte. Diese Fahrkarten werden dem Schüler zu Schuljahresbeginn über die jeweilige Schule ausgehändigt.

Neu eingetretene Schüler, die für ihren Schulweg mit dem Zug fahren müssen, können am **ersten Schultag morgens bei der Hinfahrt** den Zug benutzen, ohne dass sie bereits im Besitz ihrer Fahrkarte sind.

Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufen 5 bis 9 einer weiterführenden Schule besuchten und bereits im Besitz einer vom Landkreis

Hof bezahlten **DB-Schüler-Abo-Karte** sind, können mit ihrer Abo-Karte des vergangenen Schuljahres bis einschließlich September die Züge benutzen, die Gültigkeitsdauer dieser Fahrkarte ist entsprechend verlängert, da bereits für das anschließende Schuljahr eine neue Abo-Karte bestellt ist. Die sog. kombinierten Abo-Karten (für Bus und Schiene) des vorangegangenen Schuljahres gelten für die Monate August und September **nur in den Zügen, nicht aber in den entsprechenden Buslinien.**

Schüler, die die öffentlichen Buslinien der RBO, der OVF, der Verkehrsgemeinschaft Bayreuth/Hof, der Firmen Verkehrsbetriebe Bachstein oder A. Vioj benutzen, werden in den ersten vier Schultagen auch ohne gültigen Fahrausweis befördert.

Schüler, die während des Schuljahres aufgrund eines Schulwechsels, Schulaustritts oder Wohnortwechsels ihre ausgehändigte Fahrkarte nicht mehr benötigen, **sind verpflichtet**, diese Fahrausweise entweder am letzten Schultag des Schülers bei ihrer Schule zur Weiterleitung an das Landratsamt Hof oder aber unbedingt am darauffolgenden Tag beim Landratsamt abzugeben. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schüler bzw. deren Eltern dem Landratsamt Hof den Fahrpreis erstatten müssen, den die öffentlichen Verkehrsunternehmen bei nicht rechtzeitigem Rückgabe der Fahrkarten in Rechnung stellen.**

Sollte die Schülerfahrkarte aus anderen Gründen (z. B. voraussichtlich langere Erkrankung o.ä.) für einen längeren Zeitraum nicht benötigt werden, wird gebeten, die Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben. Der Schüler erhält bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Schüler-Teil-Jahres-Karte.

b) Mit Schulbussen:

Das Landratsamt Hof hat folgende Schulbuslinien eingerichtet:

- Nr. 02 Edlendorf - Schotteneinzel
- Nr. 05 Schübelhammer - Schwarzenstein - Schwarzenbach a. Wald
- Nr. 14 Götzmannsgrün - Hallerstein - Schwarzenbach a. d. Saale
- Nr. 17 Helmbrechts, Bahnhof - Realschule (vom 01.12. bis 31.03.)
- Nr. 28 Gymnasium Münchberg - Sauerhof (nach Bedarf)
- Nr. 41 Münchberg (Schlegel) – Ahornberg - Helmbrechts
- Nr. 42 Gundlitz – Stammbach - Helmbrechts

Sämtlichen Schülern, die zur Mitfahrt in einem der Schulbusse berechtigt sind, wird aufgrund der von ihnen ausgefüllten Anträge in den ersten Schultagen über die Schule ein vom Landratsamt Hof ausgestellter Berechtigungsausweis ausgehändigt.

2. **Nicht beförderungspflichtige Schüler** (Schüler mit Vollzeitunterricht ab Jahrgangsstufe 11 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht):

a) **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Schüler, die für ihren Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, müssen die kostengünstigsten Fahrkarten (z.B. Schülerzeitfahrkarten, Einzelfahrscheine mit Bahn-Card, Bayern-Ticket, etc) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schultage selbst erwerben.

- a) Vollzeitschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, die über die Schule vom Landratsamt Hof eine Schülerfahrkarte erhalten, können mit dieser Fahrkarte kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Bereich der Stadt Hof benutzen.
- b) Schüler, die ihre Fahrkarten (DB-Schüler-Abo-, Schülermonats- oder Schülerwochen-Karten, Mehr- und Einzelfahrtscheine der öffentl. Buslinien) selbst kaufen, können mit diesen Fahrkarten ebenfalls kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Stadtverkehr in Hof benutzen. (Die Berechtigungskarte des jeweiligen Verkehrsunternehmens ist immer zusammen mit der Zeit-Fahrkarte mitzuführen bzw. vorzuzeigen).

SPRECHTAG

des Bezirks Oberfranken in Hof

Donnerstag, 23.08.2018
9–12 Uhr und 12:45–16:30 Uhr
Landratsamt Hof

2. Stock, Zimmer 222
 Schaumburgstraße 14
 95032 Hof

Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige aus der Stadt und dem Landkreis Hof haben die Möglichkeit, mit einem sachkundigen Mitarbeiter des Bezirks ihre persönlichen Anliegen zu besprechen.

Anmeldung bitte unter 0921 7846-3111 oder sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de

Cottenbacher Straße 23 | 95445 Bayreuth | Telefon: 0921 7846-0
 Fax: 0921 7846-90 | info@bezirk-oberfranken.de

www.BEZIRK-OBERFRANKEN.DE/SOZIALES



Auf besonderen Antrag und mit dem entsprechenden Nachweis kann Schülern, deren Eltern im Monat August vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld haben, bei Vollzeitlehrerunterricht eine Schülerjahresfahrkarte der öffentlichen Verkehrsunternehmen für den entsprechenden Schulweg ausgehändigt werden. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Schüler bzw. der Unterhaltsleistende Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie Leistungen nach dem Asylbewerber- oder Unterhaltssicherungsgesetz hat. Dies gilt nicht für Schüler von Fachoberschulen und Gymnasialisten der Abiturklassen.

b) Mit Schulbussen:

Gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages können diese Schüler auch die vom Landkreis Hof eingerichteten Schulbuslinien benutzen. Den Schülern wird aufgrund des ausgefüllten Antrages über die Schule ein Berechtigungsausweis ausgehändigt, sobald der entsprechende Unkostenbeitrag überwiesen wurde. Keine Zahlung muss erfolgen, wenn statt dessen ein Nachweis über den Anspruch von Kindergeld für mindestens 3 Kinder oder ein Nachweis über den Anspruch von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz im Monat August vor Schuljahresbeginn vorgelegt wird.

Für die nicht beförderungspflichtigen Schüler gilt eine sogenannte Familienbelastungsgrenze von derzeit (440,- Euro). Dies bedeutet, dass nur die Fahrtkosten erstattet werden können, die diese Familienbelastungsgrenze im Schuljahr übersteigen. Allerdings wird den Schülern der gesamte Betrag der aufgewendeten Fahrtkosten für die notwendige Beförderung erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass der Unterhaltsleistende im Monat August vor Schuljahresbeginn (oder ggf. ab einem späteren Zeitpunkt – dann aber nur Teilerstattung möglich) für mindestens 3 Kinder Kindergeld erhalten hat, gleiches gilt bei Bezug von laufender Hilfe nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage der Fahrausweise nach Beandigung des jeweiligen Schuljahres bis spätestens 31. Oktober. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist; d.h. eine Erstattung nach dem 31.10. des abgelaufenen Schuljahres kann nicht mehr erfolgen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Kosten für die günstigsten Verkehrsmittel (Schülerfahrkarten, Bahn-Card, Bayern-Ticket) bei der Berechnung berücksichtigt werden können.

Vordrucke für die Beantragung der Fahrtkostenerstattung sind bei der jeweiligen Schule, den jeweiligen Städten, Märkten oder Gemeinden, beim Landratsamt Hof und im Internet unter www.landkreis-hof.de erhältlich.

Ab 01.09.1992 besteht die Verkehrsgemeinschaft Hof. Für Schüler, die weiterführende Schulen in Hof besuchen, gilt folgendes:

Ursula Schoberth feiert 25-jähriges Dienstjubiläum



Ursula Schoberth aus Sparneck ist seit 25 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck tätig. Bürgermeister Dr. Reinhardt Schmalz und Geschäftsleiter Günther Bienfang gratulierten und überreichten ihr ein Geschenk.

Modell für Sparnecker Ortskern

Das Architekturbüro Plaß aus Thiersheim hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Holz-Modell des Sparnecker Ortskerns vorgestellt.



In der Mitte des Bildes befindet sich das Anwesen Münchberger Str. 1 (mit Fenstern, Nordansicht) wie es nach der Sanierung aussehen könnte. Von links nach rechts führt die Münchberger Straße.

Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration



Hotline zum europäischen Datenschutzrecht

München, 06.07.2018

Direkte Hilfe für Ehrenamtliche bei der Umsetzung des neuen europäischen Datenschutzrechts - Bayerns Innen- und Datenschutzminister Joachim Herrmann: Telefonhotline des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht startet am Montag, 9. Juli 2018, 12.00 Uhr

+++ Bayerns Innen- und Datenschutzminister Joachim Herrmann möchte Vereinen und Ehrenamtlichen bei der Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzregelungen rasch und individuell unter die Arme greifen. Zu diesem Zweck startet der Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht, Thomas Kranig, am Montag, 9. Juli 2018, um 12.00 Uhr eine Telefonhotline des Landesamts. Von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr steht geschultes Personal unter der Telefonnummer 0981/531810 Ehrenamtlichen aus Vereinen für Fragen rund um das neue Datenschutzrecht zur Verfügung und beantwortet sie. "Außerdem wird das bayerische Innenministerium demnächst zentrale und gebündelte Informationen im Internet zum Umgang mit den neuen Datenschutzregelungen zur Verfügung stellen", kündigte Herrmann an. +++

Ziel der Hotline ist es, den Vereinen und ehrenamtlich Tätigen in Bayern Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, die ihnen ihre Fragen rasch und unkompliziert beantworten. Die meistgestellten Fragen und Antworten werden auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht veröffentlicht (www.lda.bayern.de).

Herrmann betont: "Die Datenschutz-Grundverordnung soll weder ehrenamtliches Engagement mit zusätzlicher Bürokratie überfordern, noch in den Alltag der Bürger mit lebensfremden Anforderungen eingreifen. Vor allem Vereinen und den vielen dort tätigen Ehrenamtlichen wollen wir bei der Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzvorschriften helfen. Sie sollen nicht unnötig mit bürokratischen Regeln kämpfen, sondern sich auf ihren überaus wichtigen Dienst für das Allgemeinwohl konzentrieren können."



Ausbildung in der Landwirtschaft:

Welche Azubis sind bei der LKK versichert?

Absolvieren Tochter oder Sohn eine Ausbildung im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb, sind sie bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) zu versichern. Dies gilt auch für Auszubildende, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegatten verwandt oder verschwägert sind.

Die LKK ist zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. In der Anmeldung zur Sozialversicherung ist für den Auszubildenden die Personengruppe „102“ und die Beitragsgruppe „4111“ anzugeben.

Der Unternehmer zahlt den nach der Betriebsgröße bemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag (25 Prozent des Unternehmerbeitrags) allein. Die sich aus der Brutto-Ausbildungsvergütung berechneten Beiträge zur Rentenversicherung (Beitragsatz 18,60 Prozent) und Arbeitslosenversicherung (Beitragsatz 3,00 Prozent) teilen sich Unternehmer und Auszubildende hälftig. Wie jeder andere Arbeitgeber muss der Landwirt auch eine Insolvenzgeldumlage in Höhe von 0,06 Prozent abführen.

Zu beachten ist, dass die Regelungen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (Erstattung von Lohnkosten während der Entgeltfortzahlung) nicht für Auszubildende gelten, die bei der LKK versichert sind. Umlagebeiträge (U1/U2) sind daher weder an die LKK noch an eine andere Krankenkasse zu zahlen.

Weitere Informationen stehen online unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Informationen für Arbeitgeber.

Termine

Sa.	25.08.	14.00 Uhr	4. Sparnecker "Deichbardy"	Freizeit-AG
-----	--------	-----------	----------------------------	-------------

**Ab 17. September 2018
geht's wieder los!!!**

Montags
in der Sparnecker Schulturnhalle

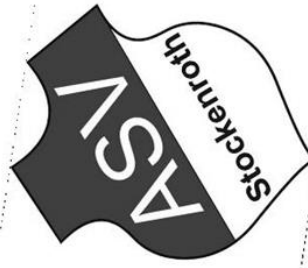


19 Uhr Bauch – Beine – Po



20 Uhr Step-Aerobic

(Vorankmeldung ist notwendig!)



Mitglieder	3 Euro (1 Stunde)
	5 Euro (2 Stunden)
Nicht- Mitglieder	5 Euro (1 Stunde)
	8 Euro (2 Stunden)

Weitere Infos bei
Kerstin Schlegel
0160-2253 886



Bleib fit...

Präventionssport

NEUER KURS ab OKTOBER 2018



Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining

Kursnummer: 20171102-963289

Sie sitzen viel, bewegen sich zu wenig, fühlen sich manchmal ein bisschen unbeweglich und verspannt? Dann ist ein Bewegungskurs bestimmt das Richtige für Sie! In diesem Kurs möchten wir neuen Schwung, Aktivität und Beweglichkeit in Ihr Leben bringen. Sie setzen sich aktiv mit Ihrem Gesundheitsverständnis auseinander. In der Gruppe erlernen Sie Übungen zur Kräftigung, Beweglichkeit und zu gesundheitsfördernde Alltags- und Freizeitbewegungen. In der Gruppe erleben Sie, dass Bewegung miteinander Spaß macht und Sie der Motor für Ihr körperliches Wohlbefinden sind.

Zertifiziert von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V

Dauer/ Ort: **10 Einheiten à 90 Minuten**
Beginn: **Mittwoch 10.10.2018** / Ende: **Mittwoch 12.12.2018**
Zeit: jeweils **18:30 Uhr - 20:00 Uhr** in der **Schulturnhalle Sparneck**

Kursgebühr: **102,00 €** Da es sich um einen zertifizierten Kurs handelt, beteiligen sich die meisten gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten, so dass nur ein geringer Eigenanteil für den Teilnehmer bleibt.
Weitere Informationen erhalten Sie gerne von Karl Sachs,
E-Mail: Sachs-Sparneck@t-online.de, Telefon: 09251/899444 oder 0170/ 2314315

Kursleiter: **Karl Sachs**

Zielgruppe: **18 bis 49 Jahre / 50 bis 69 Jahre / ab 70 Jahren / nicht geschlechtsspezifisch**

www.1fcwaldstein.de

SPARNECKER KERWA 2018



ab 18.00 UHR Kerwa-Essen:

- Gansbrust mit Klies & Kraut
- Krenfleisch mit Klies
- Schnitzel mit Erpflsolod

Essen-Anmeldung erforderlich!

Anmeldung bis 10.09.18 bei: Rainer Pflug / t: 0175/1881520 / m:vorstand@1fcwaldstein.de

LIVE ON STAGE

Bolle & Goller

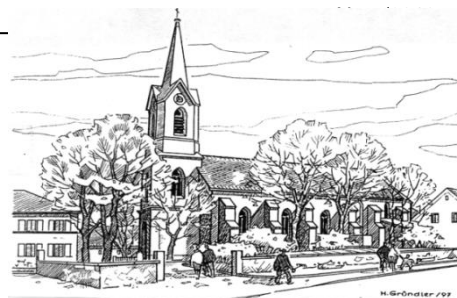


ab 20.00 UHR:
- Kerwa-Tanz
- Barbetrieb

ab 22.00 UHR: **Wahl der
Miss WALDSTEIN**

Sa. **22.09.2018** / BürgerTreff Sparneck





Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

Unsere Gottesdienste

05.08.	Gottesdienst AM	09.00 Uhr Scheirich
12.08.	Gottesdienst	09.00 Uhr Bergmann
19.08.	Gottesdienst	09.00 Uhr Rauh
26.08.	Gottesdienst	09.00 Uhr Rauh

(während der **Sommerferien** findet der Gottesdienst um **09.00 Uhr** statt)

Veranstaltungen (ab dem 20.08.2018)

Eltern-Kind-Gruppe I	Montag	15.00 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe II	Dienstag	15.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauentreff 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Jugendtreff	Donnerstag	18.45 Uhr

(während der **Sommerferien** ist das Gemeindehaus vom 01.-19.08. 2018 geschlossen)

Nachruf

Wir gedenken an Frau Karin Hölzel.

Frau Karin Hölzel war von 2009 bis 2018 als Pfarramtssekretärin in Sparneck tätig und somit vielen Gemeindegliedern gut bekannt.

Sie verstarb am 17.06.2018 im Alter von 66 Jahren.

Wir behalten Frau Karin Hölzel im Gedächtnis und danken für all ihre Dienste.

Gott schenke ihr die ewige Ruhe.

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

- 04.08.2018** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck –
der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 07.08.2018** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung
- 11.08.2018** 18.00 Wortgottesfeier in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 14.08.2018** 19.00 Vorabendmesse zum Fest **Mariä Himmelfahrt** in Zell, St. Heinrich mit
Kräutersegnung – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung
- 18.08.2018** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck –
der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 21.08.2018** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt n. Vereinbarung
- 25.08.2018** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck –
der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 28.08.2018** **kein Gottesdienst in Zell!**

Termine der Kirchengemeinde Zell

Gottesdienste:

- Sonntag, 05.08.2018 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrer Scheirich)
- Sonntag, 12.08.2018 10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
- Sonntag, 19.08.2018 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rauh)
- Sonntag, 26.08.2018 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rauh), anschließend Kirchenkaffee


Taufgottesdienste: Sonntag, 19.08.2018 : 11.15 Uhr

Gottesdienste im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 01.08.2018 : 10.30 Uhr (Pfarrerin Teschke)

Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Seniorenflug:

Donnerstag, 13.09.2018 ins Vogtland 
Fahrt zur Göltzschtalbrücke (größte Ziegelsteinbrücke der Welt) und weiter zur Talsperre Pöhl
11.00 Uhr Abfahrt Marktplatz Zell, Anmeldung im Pfarramt

Pfarrerin Rauh ist bis 12.8. in Urlaub.

Das Pfarramt ist vom 13.8. bis 31.8. nur Dienstag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.
Ab 3.9. ist das Pfarramtsbüro wieder zu den üblichen Bürozeiten (8.30 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.)

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unsere liebe Mutter

Marie Schuster

* 9.7.1927 † 25.6.2018

auf ihrem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme in Wort, Schrift,
Blumen und Geldgeschenken bekundet haben.

Besonders danken wir Herrn Pfarrvikar Kobus und Herrn Häußinger für
die tröstenden Worte sowie Martina Günther für ihren ergreifenden Gesang.
Danke sagen wir auch dem Seniorenhaus Zell für die liebevolle Pflege.

In stiller Trauer
Margit Schlegel
Sybille Reinelt
mit Familien



DIE SCHREINEREI BRAUN ZELL
hilfsbereit ... unkompliziert ... individuell

>>> wir empfehlen unsere Leistungen <<<

- TÜREN -FENSTER -TORE
- TREPPEN -AUSBAUTEN -MÖBEL
- SCHIMMELSANIERUNG -REPARATUREN
- ROLLÄDEN -MARKISEN -BÖDEN
- INSEKTENSCHUTZ -GLAS -ZÄUNE



Die Schreinerei am Waldstein
www.braun-schreiner.de
 Waldhäuser 4+5
 95239 Zell i. FiGeb.
 Tel.:09257/96101 mob: 0170/8668647

- **Fenster in Holz und Kunststoff**
- **Haustüren • Türen • Innenausbau**
- **sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten**



95234 Stockenroth
 Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
 Fon: 09251/5052
 Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !!



www.goebel-design.de

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie die neuesten KüchenTrends.

Sie sind einzigartig! Und so soll auch Ihre neue Küche werden. Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

**Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr**



KÜCHEN **SIEBER**

KüchenSieber GmbH · Birkenweg 8 · 95237 Weißdorf · Telefon: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Jetzt ist die **beste Zeit** für Ihre Fenstersanierung ... denn der nächste Winter kommt bestimmt!

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle Energie und viel Geld sparen wollen, sollten Sie sich jetzt für eine professionelle Achenbach-Fenstersanierung entscheiden!
Eine sinnvolle, zukunftssichere Geldanlage.



Eigene Produktion



seit mehr als 50 Jahren!

- 1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.
- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rolllädenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.

www.goebel-design.de



ACHENBACH®
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Ausstellungsobjekte **Haustüren** **Musterfenster**
%
Infos und Preise unter:
www.achenbach-zell.de

Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgungen, Inkontinenzversorgungen etc. ...
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegleitung - LIEFERUNG KOSTENLOS!

Lieferung sofort!

elektr. Pflegebetten

Sanitätshaus Sperschneider
 HOF - SELB - NAILA
 Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
 Lieferant aller Krankenkassen

☎ 09281 - 3030
 Fax: 09281 - 16975
 www.sperschneider-hof.de

Innenausbau

Türen
 Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

Fußböden
 Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung
 wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke
 Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz
 Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service
 Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -
Holz-Dietel
 Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD... renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B
 Service GmbH
 Fohlenhofweg 1
 95213 Münchberg
 Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de
komplett-sauber-termingerecht

DIETEL
REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 • 95234 Sparneck
 Telefon: 09257 960822 • Telefax: 09257 960823

Bäder • Heizungen • Edelstahlkamine • Solaranlagen • Wärmepumpenanlagen • Kontrollierte Wohnraumlüftung
 Grau- u. Regenwassernutzung • Heizlastberechnung nach EN 12831 • Baufaschnerei



Siedlergemeinschaft Sparneck

Auf geht's!

VERBAND WOHNEIGENTUM LANDESVERBAND BAYERN E.V.

Am Samstag, 15. Sept. 2018



zum Tagesausflug nach Pilsen / Výlet do Plzně

mit Besichtigung der Pilsner Urquell Brauerei
und anschließender Einkehr und Zeit zum „Probieren“.



Abfahrt um 07:30 Uhr am Mühlteichplatz Sparneck mit der Firma Hübner (im modernen Reisebus mit Klimaanlage, Bordküche und WC). Bitte einen gültigen Lichtbildausweis mitführen. Abendessen möchten wir gemeinsam mit euch auf der Rückreise. Die Mittagsverpflegung in Tschechien kann entweder in einem Restaurant oder „aus dem Rucksack“ eingenommen werden.

Zu dieser Tagesreise sind noch Plätze frei. Schnell zugreifen und reservieren. Der Preis beträgt 30,- Euro.

Anmeldungen bei Karl Hegner (Einzelstraße 42, Tel.: 8474) oder Daniel Schreiner (Waldsteinblick 14).

Ihre Siedlergemeinschaft Sparneck



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Sichere Dir jetzt
Dein kostenloses
ProRegion
Gutscheinheft
für 2018!

Wir machen den Weg frei.

Jetzt informieren unter:
www.rb-hfw.de/gutscheinheft oder
in einer unserer Geschäftsstellen

DEICHBARDY

**Samstag
25.08.2018**

Ab 14:00 Uhr Vereinsolympiade

„Kids erkunden die Vereine“

**Kaffee &
Kuchen**

Ab 18:00 Uhr

**Startet der Newcomer unter den Sportarten - das
1. Einhorn vs Flamingo Luftmatratzen-Rennen !**

**Ab 19:00 Uhr steigt die große DEICHBARDY FÜR ALLE
mit
COCKTAILS, DJ GS music & more und noch viel mehr.**

FREIZEITGELÄNDE

SPARNECK

